



Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Ausgabe 24  
22. April 2024

Telefon: 04331 9453-376  
Telefax: 04331 9453-389

Grüner Kamp 15–17  
24768 Rendsburg

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

➤ **Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)**

**Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0151 14195176 oder 0152 01671740 E-Mail: llueders@lksh.de**

*Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.*

*Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.*

*© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet*

## Wat giff dat to vertelln?

### 1. Notfallzulassungen von Insektizide in der Zuckerrübe

### 2. Aktuelles aus dem Düngereferat

#### 2.1 Beratung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse

#### 2.2 Online-Termin zur Schulung für ENDO-SH

#### 2.3 Update Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger: Neuer Funktionsbutton „Als Abgabe übernehmen“ ab sofort verfügbar

## 1. Notfallzulassung von Insektiziden in der Zuckerrübe und Futtererbsen

**Zuckerrübe:** Das BVL erteilt für die Insektizide Pirimor G (Wirkstoff Pirimicarb), Mospilan SG, Carnadine und Danjiri (Wirkstoff Acetamiprid) eine Notfallzulassung gegen Blattläuse als Virusvektoren in Zuckerrüben. Der Wirkstoff Acetamiprid weist ein hohes Gefährdungspotenzial für aquatische Organismen auf. Deshalb haben die Präparate Carnadine, Mospilan SG und Danjiri allesamt eine NG 405 (Keine Anwendung auf drainierten Flächen) im Rahmen der Notfallzulassung erhalten. Des Weiteren dürfen die Präparate nicht auf Flächen angewendet werden, auf denen in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren Pflanzenschutzmittel angewendet wurden, die den Wirkstoff Acetamiprid enthalten. Bei einer Behandlung gilt es unbedingt die allgemeinen Angaben und einzuhaltenden Anwendungsbestimmungen einzuhalten (siehe Links):

Mittel	Wirkstoffe	Zeitraum	Allgemeine Angaben und einzuhaltende Anwendungsbestimmungen
<b>PIRIMOR G</b>	<b>Pirimicarb</b>	01.04. bis 29.07.2024	<a href="https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassung/Pirimor_G_Blattlaeuse_Zuckerruebe_2024.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=4">https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassung/Pirimor_G_Blattlaeuse_Zuckerruebe_2024.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=4</a> (Quelle: www.bvl.bund.de) Aufwandmenge: <b>0,3 kg/ha</b> Anzahl der Anwendungen: <b>max. 1</b> Auflage zum Bienenschutz: <b>B1</b> Gewässerabstand bei 90 % Abdriftmind.: <b>5 m</b> ; Hangauflage (> 2%): <b>NW 706</b> (20 m Randstreifen); NT-Auflage: <b>NT 101-1</b>
<b>Carnadine</b>	<b>Acetamiprid</b>	18.03. bis 15.07.2024	<a href="https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassung/Carnadine_200_Blattlaeuse_Zucker-Futterruebe_2024.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3">https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassung/Carnadine_200_Blattlaeuse_Zucker-Futterruebe_2024.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3</a> (Quelle: www.bvl.bund.de) Aufwandmenge: <b>0,25 l/ha</b> Anzahl der Anwendungen: <b>max. 2</b> Auflage zum Bienenschutz: <b>B2</b> Gewässerabstand bei 90 % Abdriftmind.: <b>5 m</b> ; Hangauflage (> 2%): <b>NW 706</b> (20 m Randstreifen); NT-Auflage: <b>NT 108-1</b> <b>Wichtig: NG 405 (Keine Anwendung auf drainierten Flächen)</b>
<b>Mospilan SG</b>	<b>Acetamiprid</b>	30.03. bis 27.07.2024	<a href="https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassung/Mospilan_SG_Blattlaeuse_Zuckerruebe_2024.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassung/Mospilan_SG_Blattlaeuse_Zuckerruebe_2024.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a> (Quelle: www.bvl.bund.de) Aufwandmenge: <b>0,25 kg/ha</b> Anzahl der Anwendungen: <b>max. 1</b> Auflage zum Bienenschutz: <b>B4</b> Gewässerabstand bei 90 % Abdriftmind.: <b>5 m</b> ; Hangauflage (> 2%): <b>NW 706</b> (20 m Randstreifen); NT-Auflage: <b>NT 103-1</b> <b>Wichtig: NG 405 (Keine Anwendung auf drainierten Flächen)</b>
<b>Danjiri</b>	<b>Acetamiprid</b>	01.04. bis 29.07.2024	<a href="https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassung/Danjiri_Blattlaeuse_Futter_Zuckerruebe_2024.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassung/Danjiri_Blattlaeuse_Futter_Zuckerruebe_2024.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a> (Quelle: www.bvl.bund.de) Aufwandmenge: <b>0,25 kg/ha</b> Anzahl der Anwendungen: <b>max. 1</b> Auflage zum Bienenschutz: <b>B4</b> Gewässerabstand bei 90 % Abdriftmind.: <b>5 m</b> ; Hangauflage (> 2%): <b>NW 706</b> (20 m Randstreifen); NT-Auflage: <b>NT 103-1</b> <b>Wichtig: NG 405 (Keine Anwendung auf drainierten Flächen)</b>

## 2. Aktuelles aus dem Düngereferat

### 2.1 Beratung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse

Die Landwirtschaftskammer bietet am **05. Juni 2024 ein Seminar zur Düngeberatung an.**

**Es findet in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr statt.**

- Die Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender der Landwirtschaftskammer unter <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/> (Anmeldeschluss ist der 3. Juni 2024).
- Das Webseminar erfolgt über Zoom. Für die Teilnahme ist ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und Hörmöglichkeit erforderlich. Die Beratung ist gebührenpflichtig und kostet 35 €.
- Ein weiteres Webseminar, wie oben dargestellt, ist für den 7. Nov. 2024 geplant. Wir bieten auch ein **Beratungsseminar in Präsenz** an, welches am 28. Nov. 2024 in der Halle der Landwirtschaftskammer auf den NORLA-Gelände in Rendsburg stattfindet. Die Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender. Die Beratung ist gebührenpflichtig und kostet 50 €.

**Hintergrund:** Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 2020 liegen, müssen seit dem 31. Dezember 2021 den Nachweis einer Düngeberatung vorhalten. Nach dem ersten Dreijahreszeitraum ist nun für diese Betriebe eine erneute Düngeberatung im Jahr 2024 erforderlich. Für Betriebe, welche erstmalig mit der Änderung der LDÜV vom 18. November 2022 Flächen in den roten Gebieten bewirtschaften, musste der Nachweis bis zum 31. Dezember 2023 erbracht werden. Falls das noch nicht erfolgt ist sollte unbedingt der nächst mögliche Termin wahrgenommen werden. Diese verpflichtende Beratung wurde der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom Land übertragen. Die Teilnahme an der Düngeberatung wird anschließend bescheinigt und ist der zuständigen Behörde (LLnL) auf Verlangen nachzuweisen. Die Verstöße im Düngerecht können zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen und stellen einen Verstoß im Sinne des Ordnungsrechts dar.

**Ansprechpartner bei Fragen: Peter Lausen** - Er ist erreichbar unter Tel.: 04331-9453-341, [plausen@lksh.de](mailto:plausen@lksh.de)

### 2.2 Online-Termin zur Schulung für ENDO-SH

Die Landwirtschaftskammer bietet am **02. Mai 2024** eine freiwillige Online-Schulung für **ENDO-SH** an. Es findet in der Zeit von **9:00 bis 13:00 Uhr** statt. Bei Bedarf werden weitere Schulungstermine angeboten.

Die Meldefrist ist zum 01.04.2024 abgelaufen, eine Nachmeldung der relevanten Daten aus 2023 ist allerdings möglich und unbedingt zu empfehlen. Darüber hinaus ist eine Bearbeitung des Düngejahres 2024 möglich. Grundsätzlich sind die Düngedaten des Kalenderjahres 2023 (Düngebedarfsermittlung für N und P, die Dokumentation der tatsächlichen Düngung, die Weidedokumentation sowie die Bewertung der betrieblichen N-Obergrenze (170 kg N)) gemäß Landesmeldeverordnung von allen Betrieben, die zur Erstellung dieser Dokumente nach Düngeverordnung 2020 verpflichtet sind, elektronisch auf der Plattform ENDO-SH (Elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation Schleswig-Holstein) zu melden.

- **Der Zugangslink für Zoom für die Online-Schulung wird für den jeweiligen Termin im Agrarterminkalender zur Verfügung gestellt.** Einfach am Schultag ohne vorherige Anmeldung den Agrarterminkalender unter <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/> aufrufen und das entsprechende Datum suchen.
- Die Schulung umfasst eine detaillierte Einführung in das Programm ENDO-SH, gefolgt von Anwendungsbeispielen und weiteren nützlichen Hintergrundinformationen und richtet sich an Betriebsleiter/innen, die eine Meldung selbstständig durchführen wollen. Das Programm ENDO-SH steht unter <https://www.endo-sh.de/>.
- Grundsätzliche technische Fragen bezüglich der Anwendung von ENDO-SH sind direkt an das LLnL über die ENDO-SH Hotline: 04347/704-777 oder das elektronische Postfach [endo-sh@llnl.landsh.de](mailto:endo-sh@llnl.landsh.de) zu stellen.
- Die Meldung der relevanten Düngedaten kann auch über eine Schnittstelle des Düngeplanungsprogramms der Landwirtschaftskammer erfolgen. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/direkt-zum-duengeplanungsprogramm/>

**Für Fragen bezüglich des Schulungsangebotes der Landwirtschaftskammer bitte Dr. Lars Biernat ansprechen unter Tel. 04331/9453-340.**

### 2.3 Update Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger: Neuer Funktionsbutton „Als Abgabe übernehmen“ ab sofort verfügbar

Das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) hat in dem Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger eine neue Funktion eingeführt.

Analog zum bekannten Funktionsbutton „Für Empfang übernehmen“ wurde im Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger mit dem letzten Update im April 2024 ein neuer Button „Als Abgabe übernehmen“ eingeführt. Dieser soll dazu dienen, eine Abgabemeldung auf Basis der Angaben einer im System vorhandenen Abbuchung zu erstellen und erscheint in der Meldungsübersicht und im Meldungsabgleich, sofern die Aufnahmemeldung eines Empfängers bereits vor der Abgabemeldung des Abgebers erfolgt ist.

Durch das Anklicken des Buttons „Als Abgabe übernehmen“ gelangen die Betriebe direkt zur Eingabemaske „Abgabemeldung erfassen“, in der die Angaben aus der Abbuchung des Empfängers automatisch vorgeblendet werden. Nach Prüfung der Daten kann die Abgabemeldung letztendlich gespeichert werden.

Der neue Funktionsbutton soll die Bedienung für die Betriebe weiter vereinfachen, da in derartigen Fällen bisher alle Daten manuell nacherfasst werden mussten.

	Lieferdatum ⇅	Menge in t / m <sup>3</sup> Frischmasse ⇅	Wirtschaftsdüngerart ⇅	Meldungsart ⇅	Betrieb
<b>Details</b> <b>Als Abgabe übernehmen</b>	12.03.2024 - 16.03.2024	340	Rindergülle normal (Gülle)	Abbuchung	276019: (HB*276

(1 of 1) ← →